

85.042

## Rüstungsprogramm 1985

### Programme d'armement 1985

Botschaft und Beschlussentwurf vom 29. Mai 1985 (BBI II, 213)  
Message et projet d'arrêté du 29 mai 1985 (FF II, 213)

Beschluss des Nationalrates vom 3. Oktober 1985  
Décision du Conseil national du 3 octobre 1985

*Antrag der Kommission*  
Eintreten

*Proposition de la commission*  
Entrer en matière

**Schönenberger**, Berichterstatter: Mit Botschaft vom 29. Mai 1985 fordert der Bundesrat vom Parlament einen Gesamtkredit von 657 Millionen Franken für die Beschaffung von Rüstungsmaterial. Der Nationalrat hat diesen Kredit um zwei Millionen Franken gekürzt und mit 655 Millionen Franken bewilligt. Ihre einstimmige Militärikommission stimmt diesem Antrag ebenfalls zu.

Es ist allgemein bekannt, dass das ursprünglich vorgesehene Beschaffungsprogramm für die laufende Legislaturperiode wegen der vorgezogenen Beschaffung des Kampfpanzers Leopard 2 erheblich modifiziert werden musste. Dieses Vorgehen hat die Ueberschreitung des dem EMD in den Jahren 1985 und 1986 zustehenden Finanzrahmens in der Gröszenordnung von rund 500 Millionen Franken zur Folge gehabt. Das EMD muss diesen Ueberhang gemäss den Parlamentsbeschlüssen bis spätestens 1989 abgetragen haben.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass die technologische Entwicklung die Beschaffungskosten in bedrohlichem Ausmaße anwachsen lässt. Alte Waffensysteme müssen regelmässig durch weit aufwendigere ersetzt werden. Panzerabwehrhelikopter, neue Jagdflugzeuge, Lenkwaffenpanzerjäger usw. werden uns zukünftig grosse finanzielle Probleme bringen, und es ist voraussehbar, dass angesichts der technologischen Explosion und der ständig teurer werdenden Waffensysteme der jetzige Anteil der Militärausgaben nicht mehr genügen wird, wenn wir die Kampfkraft unserer Armee erhalten wollen.

Ich erinnere daher in diesem Zusammenhang auch daran, dass die vom Parlament beschlossene Panzerbeschaffung dem Bund auf lange Sicht Einsparungen von rund einer Milliarde Franken bringen wird. Dies ist nicht zu übersehen und bei den Diskussionen über kommende Finanzrahmen des EMD mitzuberücksichtigen. Es wird unumgänglich sein, für unsere Militärausgaben in Zukunft einen höheren Anteil zu reservieren.

Das Rüstungsprogramm 1985 reiht sich in das für die laufende Legislaturperiode vorgesehene Beschaffungsprogramm ein. Zu bedauern ist, dass der an sich vorgesehene Kauf eines Lenkwaffenpanzerjägers um ein Jahr zurückgestellt werden muss. Aber auch die Beschaffung des Panzerhelikopters und einer leichten Fliegerabwehrlenkwaffe braucht noch ihre Zeit. Nebst den fehlenden Finanzen bringt nach Angaben des EMD auch die Beschaffungsreife Probleme.

Gesamthaft gesehen dürfte das Beschaffungsprogramm 1985 als «kurz, klein und leichtgewichtig» bezeichnet werden, wie es ein Mitglied der vorberatenden Kommission formuliert hat. Dennoch sei nicht verschwiegen, dass das Rüstungsprogramm 1985 doch einige empfindliche Lücken in der Bewaffnung unserer Armee schliesst.

Von den beantragten 655 Millionen Franken entfallen 70 Millionen Franken auf die Infanterie, 60 Millionen auf die Artillerie und 527 Millionen auf die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen.

Ich gestatte mir, nachfolgend einen kurzen Ueberblick über die einzelnen Beschaffungsvorhaben zu geben.

Für die Infanterie ist die Beschaffung der Handgranate 85 vorgesehen. Sie ist wesentlich leichter, leistungsfähiger und in der Handhabung einfacher als die heute veraltete Stielhandgranate 43 und macht den Infanteristen auf dem Gefechtsfeld beweglicher und feuerkräftiger. Die Handgranate wird zu 75 Prozent im Inland hergestellt. Bedauerlich ist allerdings, dass der Zünder in der ersten Tranche aus dem Ausland bezogen werden muss. Erst bei künftigen Beschaffungen wird es möglich sein, auch den Zünder in der Schweiz herzustellen, womit der Inlandanteil an der Beschaffung auf 90 Prozent gesteigert werden kann.

Ganz generell muss für die Zukunft die Forderung aufgestellt werden, dass wenigstens die Infanterie- und Panzerabwehrmunition vollständig in der Schweiz hergestellt werden kann. Es stimmt nachdenklich, wenn immer mehr unserer Rüstungsgüter aus dem Ausland bezogen werden müssen. Es sind in diesem Zusammenhang die Verantwortlichen im EMD aufgerufen, ihre Pflichtenhefte und Vorstellungen jeweils frühzeitig aufzustellen und nicht ständig abzuändern, so dass die Industrie eine klare Vorgabe für ihre Entwicklungsprojekte hat.

Die Artillerie profitiert vom Rüstungsprogramm 1985 mit 58 Millionen Franken. Vorgesehen ist dieser Betrag für die Einführung des Laser-Goniometers 1985. Mit dem Rüstungsprogramm 1983 haben Sie dem Artillerie-Feuerleitsystem Fargo zugestimmt. Mit dem Laser-Goniometer können sowohl Distanzen als auch Azimut und Elevationswinkel genau gemessen werden. Laser-Goniometer und Fargo zusammen ermöglichen es, ein Ziel bereits mit dem ersten Schuss zu treffen. Dies bringt nicht nur Zeitgewinn, sondern erhebliche Feuerwirkung der Artillerie. Die Botschaft nennt die betreffenden Daten. Während beim herkömmlichen Schiessverfahren ohne Fargo die durchschnittlich benötigte Zeit von der Zielbestimmung bis zum erfolgten Korrigieren der ersten Schüsse 13 Minuten beträgt, reduziert sich diese Zeit beim Schiessverfahren mit Fargo auf sieben Minuten und beim Schiessverfahren mit Fargo und Laser-Goniometer auf zweieinviertel Minuten.

Schliesslich ist auch die Reduktion des Munitionsverbrauches von 20 Prozent in Kriegszeiten und von 10 Prozent bei der Ausbildung als Folge der Einführung begrüssenswert. Die Herstellung der Geräte erfolgt in Lizenz durch die schweizerische Unternehmung. Die gegenüber einer Direktbeschaffung anfallenden Mehrkosten belaufen sich auf 3,5 Millionen Franken, doch fallen die Know-how-Gewinne für die Schweizer Industrie wesentlich ins Gewicht.

Die vom Nationalrat gegenüber dem bundesrätlichen Antrag vorgenommene Reduktion von 2 Millionen Franken ist auf die ursprüngliche Annahme zurückzuführen, pro Goniometer sei ein Ladegerät notwendig. In der Zwischenzeit hat man – übrigens auf Grund der Intervention eines unserer Kommissionsmitglieder – festgestellt, dass durch die Erhöhung der Anzahl Batterien die Anzahl der Ladegeräte herabgesetzt werden kann. Statt der ursprünglich vorgesehenen 900 Ladegeräte genügen heute deren 350. Hingegen muss die Anzahl Batterien von 2600 auf 5400 hinaufgesetzt werden. Dies ergibt eine Kostenreduktion von 2 Millionen Franken, so dass der für die Artillerie benötigte Betrag nicht 60 Millionen, wie in der Botschaft erwähnt, sondern lediglich 58 Millionen beträgt. Der totale Verpflichtungskredit kann somit auf 655 Millionen Franken gesenkt werden.

Die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen partizipieren am neuen Rüstungsprogramm mit 527 Millionen Franken. Diese verteilen sich auf das taktische Fliegerradarsystem Taflir und das Luftlage-Integrationssystem Florin, die Kampfwertsteigerung der Mirage-Flugzeuge, das System für die elektronische Aufklärung Omega, das VHF-Bodenfunksystem S-511/E-611 und die Treibstoffbehälter für das Kampfflugzeug Tiger. Das taktische Fliegerradarsystem Taflir und das Luftlage-Integrationssystem Florin beanspruchen 254 Millionen Franken. Das in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre beschaffte Florida-System ermöglicht eine weitreichende Beobachtung des zu schützenden Luftraumes und gestattet,

die Armee, den Zivilschutz und die Zivilbevölkerung frühzeitig vor Luftangriffen zu warnen. Nun gibt es infolge der Topographie unseres Geländes Bereiche, die mit dem Florida-System nicht eingesehen werden können. Es handelt sich dabei um Räume im unteren Flughöhenbereich, die im Radarschatten von Bergen und Hügeln liegen. Nachdem heute Tiefflieger, Kampfflugzeuge und Kampfhelikopter, aber auch Marschflugkörper zu einer akuten Bedrohung geworden sind, müssen diese Räume durch den Raumschutzbügel Tiger kontrolliert und überwacht werden. Damit ist ein Teil unserer Raumschutzbügel für diese Aufgabe gebunden. Taflir soll hier einspringen, womit der Wirkungsgrad unserer Flugzeuge im Raumschutz erheblich gesteigert werden kann. Aber auch das Fliegerabwehrsystem Rapier erhält durch die frühzeitige Luftlage-Uebersicht im unteren Luftraum eine verbesserte Einsatzfähigkeit und einen erhöhten Wirkungsgrad. Da die Rechnerkapazität der Florida-Rechner ausgeschöpft ist, wird die Beschaffung eines neuen Systems Florin vorgesehen. Damit wird die Erstellung einer nationalen Gesamtluftlage ermöglicht. Eine lange Diskussion wurde in der vorberatenden Kommission über das mit der Beschaffung des Taflir einzugehende Risiko geführt. Die gleiche Diskussion fand übrigens auch im Nationalrat statt. Zur Beruhigung konnte der Präsident der Expertenkommission Taflir, Herr Professor Bauknecht von der Universität Zürich, dahingehend orientieren, dass das Risiko, dass die Pflichtenheftanforderung nicht erreicht werden könnte, als sehr gering einzustufen sei, nachdem mit der Lieferfirma Westinghouse weitere Abmachungen in Richtung Festpreise hätten getroffen werden können. Die Kommission erachtet daher das bestehende Risiko als tragbar.

Die Kampfwertsteigerung der Mirage-Flugzeuge verschlingt 143 Millionen Franken und umfasst vor allem aerodynamische Verbesserungen an der Nase und an den Flügeln des Flugzeuges, welche dessen Manövrierfähigkeit ganz wesentlich erhöhen. Weitere Verbesserungen werden erreicht durch die Bewaffnung der vier doppelsitzigen Mirageflugzeuge. Sie werden der Jägerflotte im Raum- und Neutralitätsschutz eine erwünschte Verstärkung bringen. Weitere Verbesserungen werden angebracht am Schleudersitz, durch die Tarnbemalung und die Flügelsanierung, welche infolge Materialübermüdung notwendig geworden ist. Die abwerfbaren Treibstoffbehälter garantieren ein längeres Verweilen der Flugzeuge in der Luft. Die Geräte für elektronische Kriegsführung gestatten dem Piloten, rechtzeitig Schutzmassnahmen gegen radar- und infrarotgesteuerte Waffen zu ergreifen. Das VHF-Bordfunksystem verbessert die Funkausstattung, und das Freund/Feind-Erkennungssystem basiert in Zukunft auf einer elektronischen Einrichtung.

Das System für die elektronische Aufklärung Omega, welches 55 Millionen Franken erfordert, dient dem Erfassen, Analysieren und Peilen von Ortungs-, Lenk-, Fernmelde- und Störsignalen. Eingesetzt wird das System im Bereich Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Eine Lizenzfabrikation in der Schweiz wäre unwirtschaftlich. Daher verpflichtet sich die englische Herstellerfirma zu Gegengeschäften im Umfang von 40 Millionen Franken innerhalb acht Jahren ab Auftragserteilung. Das VHF-Bodenfunksystem S-511/E-611 erfordert 30 Millionen Franken. Es ermöglicht und verbessert die Führung und Überwachung der Flugzeuge im Einsatz. Das heute verwendete Material – seit über 30 Jahren im Einsatz – ist veraltet und dient den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Schliesslich verschlingen die Treibstoffbehälter für das Kampfflugzeug Tiger 45 Millionen Franken. Im Rüstungsprogramm 1983 waren bereits 30 Millionen vorgesehen. Mit den heute angeforderten 45 Millionen Franken sollen die restlichen Tiger ausgerüstet werden. Die Beschaffung der Treibstoffbehälter erfolgt zu 70 Prozent im Inland. Die Lizenzfabrikation ergibt gegenüber einem Kauf keine Mehrkosten.

Der Inlandanteil am vorliegenden gesamten Rüstungsprogramm beträgt 43 Prozent oder rund 280 Millionen Franken,

was einer Beschäftigung von 2000 Mannjahren entspricht. Die beiden Vorhaben Taflir und Omega, welche in der Schweiz aus verschiedenen Gründen nur zu einem verschwindend kleinen Teil beschäftigungswirksam werden, bringen unserer Industrie Gegengeschäfte in der Grösseordnung von rund 90 Millionen Franken.

Namens der einstimmigen Militärkommission beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Bundesbeschluss, wobei der einzige Aenderungsantrag der Kommission in Uebereinstimmung mit dem Nationalrat Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses betrifft. Der Gesamtkredit ist aus den angeführten Gründen von 657 Millionen Franken auf 655 Millionen Franken herabzusetzen.

**M. Delamuraz, conseiller fédéral:** Je tiens à intervenir, non pour compléter ce qui a été excellamment dit par le président de la Commission des affaires militaires de votre conseil, dont c'est d'ailleurs aujourd'hui le dernier rapport parlementaire concernant un programme d'armement – je le remercie d'ailleurs des autres rapports qu'il a présentés à ce titre pendant ses années de présidence – mais pour insister sur un fait particulier qui concerne ce message d'armement, à savoir le projet Taflir. Si j'insiste sur ce projet, c'est parce que deux de ses aspects me paraissent dignes d'intérêt. Tout d'abord, je souligne le fait que la nature de la menace aérienne a considérablement évolué ces dernières années, de sorte que ce qui était valable en cette matière, au moment où fut prise l'excellente décision d'acquérir «Florida», ne l'est plus entièrement aujourd'hui. En effet, la menace d'une attaque à basse altitude, inconcevable auparavant, est devenue réalité, par avions et missiles interposés. Il était donc indispensable que nous nous adaptions et je souhaite que votre conseil puisse tout à l'heure voter ce crédit car une véritable lacune est apparue dans notre système de défense aérienne et le Taflir devrait permettre de la combler. J'insiste sur ce point: au cours des prochaines années, nous devrons encore adapter notre armement, non seulement dans le domaine de la menace aérienne mais dans tous les autres domaines où pèse une menace, car les images de celle-ci sont en constante évolution.

La deuxième caractéristique de ce projet Taflir tient dans le fait qu'il ne porte que sur cinq unités. À ce titre-là, il n'était pas possible de procéder, comme habituellement sur des séries beaucoup plus grandes, à un distinguo dans le temps entre la procédure de développement et celle d'acquisition. Dans ce cas particulier, l'une et l'autre se chevauchent. Cela implique que nous prenions un risque plus grand que d'habitude et c'est précisément pour en analyser la portée que nous nous faisons accompagner par un collège d'experts, indépendant, bien entendu, du constructeur ainsi que de notre département.

Voilà ce qui me paraissait devoir être dit, comme caractéristique essentielle d'un projet qui est à la fois indispensable et original dans son développement.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Detailberatung – Discussion par articles*

#### **Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission*

*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates*

#### **Titre et préambule**

*Proposition de la commission*

*Adhérer à la décision du Conseil national*

#### **Angenommen – Adopté**

#### **Art. 1**

*Antrag der Kommission*

*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates*

*Proposition de la commission*

*Adhérer à la décision du Conseil national*

**Präsident:** In Artikel 1 Absatz 2 schlägt uns die Militärkommission in Übereinstimmung mit dem Nationalrat eine Gesamtsumme von 655 Millionen vor. Der Präsident der Militärkommission hat die Gründe für die Reduktion um 2 Millionen genannt.

Angenommen – Adopté

#### Art. 2 und 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Art. 2 et 3

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	31 Stimmen (Einstimmigkeit)
------------------------------------	--------------------------------

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

85.529

#### Postulat Lauber

Wirtschaftliche Abgeltung  
der militärischen Belastung

Servitudes occasionnées par l'armée.  
Compensation financière

#### Wortlaut des Postulates vom 21. Juni 1985

Das Territorium des Kantons Wallis wird räumlich und zeitlich für militärische Ausbildungszwecke im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich beansprucht. Die besondere topographische Lage des Rhonetals und der zusammenhängenden Struktur des Haupttales verstärkt die Belastungsintensität und insbesondere die Streuung der Belastung im Vergleich zu angrenzenden Alpenräumen der Nachbarkantone.

Die zunehmende bzw. veränderte militärische Flächenbeanspruchung steht dabei in wachsender Konkurrenz zu den zivilen Nutzungsansprüchen der Siedlung, der Landwirtschaft (der Bund ist der grösste Eigentümer an potentiellen Fruchtfolgeflächen bzw. landwirtschaftlichen Vorrangflächen auf Kantonsebene) und insbesondere des Tourismus. Daraus entstehen vermehrte Interessenkonflikte. Die für militärische Zwecke benötigte Fläche, namentlich in der Talsohle, entspricht in der Grösse jener Fläche, die gemäss Arealstatistik für Industrieanlagen im Kanton Wallis beansprucht wird, nämlich 400 ha, ohne jene Flächen zu berücksichtigen, für die eine Einschränkung in der Nutzung besteht.

Neben diesen extrem hohen Belastungen – der Kanton Wallis erbringt hier ein echtes Sonderopfer – liegen die durchschnittlichen Ausgaben der allgemeinen Bundesverwaltung für die Landesverteidigung im Kanton Wallis bei ca. 3 Prozent und der Kantonsanteil am Bundespersonal bei ca. 2,3 Prozent.

Im gesamtschweizerischen Durchschnitt beträgt der Anteil der Beschäftigten des EMD zu den Erwerbstätigen insgesamt rund 7,6 Promille. Auf die Beschäftigtenzahl des Kantons Wallis bezogen macht das rund 630 Arbeitsplätze aus und damit ca. 130 mehr als zum heutigen Zeitpunkt.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen,

a. in einem Bericht die räumliche und zeitliche Beanspru-

chung des Kantons Wallis durch das EMD und die daraus resultierenden Belastungen darzustellen,

b. Massnahmen zu prüfen, mit denen kurz- und mittelfristig der Anteil der Arbeitsplätze des EMD im Verhältnis zu den gesamten Arbeitsplätzen im Wallis auf den Landesdurchschnitt angehoben werden kann und

c. Massnahmen zu prüfen, mit denen langfristig die hohen Belastungen aus der hohen militärischen Beanspruchung durch eine neue Arbeitsplatzzuteilung des EMD ausgeglichen werden können.

#### Texte du postulat du 21 juin 1985

Le territoire valaisan est mis à contribution à des fins d'instruction militaire dans une mesure qui dépasse la moyenne suisse, tant en ce qui concerne la surface des terrains utilisés que pour ce qui est de la durée d'occupation. Du fait de la topographie particulière de la plaine du Rhône et du resserrement de la vallée principale, les nuisances et notamment leur dissémination sont plus importantes que dans des régions alpines comparables des cantons voisins.

L'armée utilise toujours plus de terrain, ou en modifie l'utilisation; il en résulte un conflit d'intérêts avec le besoin de terrains à des fins civiles telles que l'habitat, l'agriculture (la Confédération est, dans le canton, le plus grand propriétaire de terres où la rotation des cultures est possible, c'est-à-dire des meilleures terres pour l'agriculture) et notamment le tourisme.

Les surfaces utilisées par l'armée, en particulier au fond de la vallée, sont aussi importantes, selon la statistique de l'affectation des sols, que celles occupées en Valais par des industries, à savoir 400 ha, compte non tenu des terrains pour lesquels il existe des restrictions d'utilisation.

En acceptant ces servitudes extrêmement lourdes, le canton du Valais fait un réel sacrifice. En regard de cela, il faut relever que la part des dépenses moyennes effectuées en Valais par l'administration générale de la Confédération pour la défense nationale s'élève à trois pour cent environ et que la proportion de Valaisans dans le personnel de la Confédération est à peu près de 2,3 pour cent.

Pour toute la Suisse, la proportion des personnes qu'occupe le DMF par rapport à la population active s'élève à quelque 7,6 pour mille. Pour le Valais, cela ferait environ 630 emplois, soit environ 130 de plus qu'actuellement. C'est pourquoi le Conseil fédéral est invité

a. à exposer dans un rapport quelle est l'importance – en terrains et en durée – de la mise à contribution du canton du Valais par le DMF et quelles sont les servitudes qui en découlent;

b. à examiner des mesures permettant, à court et à moyen terme, de faire remonter à la moyenne suisse la proportion des emplois offerts par le DMF par rapport à l'ensemble des emplois en Valais;

c. à étudier des mesures permettant, à longue échéance, de compenser, par une répartition différente des emplois du DMF, les graves nuisances subies du fait de la forte présence de l'armée.

**Lauber:** Um eine leistungsfähige Landesverteidigung sicherzustellen, bedarf das EMD fester Einrichtungen und grossflächiger Räume.

Die Raumbedürfnisse resultieren in erster Linie aus dem verfassungsmässigen Verteidigungsauftrag, den wir vollumfänglich anerkennen. In Friedenszeiten dienen diese Anlagen und Einrichtungen primär der Truppenausbildung.

Durch das anhaltende Wachstum der Agglomerationen und die damit verbundene Bevölkerungsballung sowie die gleichzeitige Entleerung der Berg- und Randgebiete vollzog sich eine spürbare Verschiebung der ausbildungsbedingten militärischen Uebungsschwerpunkte in die Gebirgskantone. Im Kanton Wallis als Berg- und Grenzkanton werden die Auswirkungen und die Belastungsintensität durch die topographischen Gegebenheiten des längsgezogenen Rhonetals zusätzlich verstärkt. Rund 7 Prozent der insgesamt 13 Millionen Diensttage der Truppe pro Jahr entfallen auf unseren Kanton. Besonders ausgeprägt ist zudem die Zahl

## Rüstungsprogramm 1985

### Programme d'armement 1985

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.042
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1985 - 09:20
Date	
Data	
Seite	671-673
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 085